

Datum 22.06.2020
Nr.: RA-252/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Dietmar Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Mietzahlungen durch Vereine

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Beschluss BA-116/2020 hat der Stadtrat Hilfe für Vereine im sozialen, sportlichen und kulturellen Bereich beschlossen. Die Nicht-Beantwortung der RA-206/2020 vom 29.05.2020 wird ausdrücklich in Frage gestellt.

1. Wie wurde der Beschluss zum Mieterlass für drei Monate in Anspruch genommen?
2. Wie hoch sind die voraussichtlichen Belastungen des städtischen Haushaltes und werden diese vollständig durch die Corona-Hilfe des Landes ausgeglichen?
3. Wie hoch sind die Mietausfälle der GGG durch die Umsetzung des o.g. Beschlusses?

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Berger

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.